

1. Ausgangslage

Der kommunale Stadtordnungsdienst ist für den Vollzug kommunaler und gesetzlicher Vorgaben zuständig. Als Außendienst der Kommune kontrolliert er die Einhaltung städtischer Verordnungen, erteilter Auflagen und sorgt für die Umsetzung gesetzlicher Festlegungen. Es geht primär darum, Gewähr dafür zu bieten, notwendige präventiv- und repressivpolizeiliche Vollzugsaufgaben, deren Wahrnehmung im besonderen Interesse der Kommune liegt, zu erfüllen.

Seit dem Jahr 2010 verfügt die Lutherstadt Wittenberg über einen Stadtordnungsdienst.

In ihrer Kabinettsitzung am 18.03.2014 hat sich die Landesregierung Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Wittenberg u.a. mit der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 befasst. Neben den Bauvorhaben zur Neuordnung der Reformationsgedenkstätten wurde auch über das Erscheinungsbild der Stadt gesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass das Stadtbild der Wittenberger Altstadt ungepflegt erscheint. Vor diesem Hintergrund wurde in der Verwaltung das Thema „Ordnung und Sicherheit in der Lutherstadt Wittenberg“ intensiv diskutiert und daraus resultierend ein neues Konzept für den Stadtordnungsdienst erstellt.

2. Ist: Aufgaben und Organisation

a) Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte

Die Aufgaben des Stadtordnungsdienstes gemäß aktueller Stellenbeschreibung sind folgende:

- Aufklärung und Vorbeugung durch ständige Präsenz und Gespräche mit den Bürgern vor Ort
- Ergreifen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beendigung von Ordnungswidrigkeiten unter Beachtung des Untersuchungsgrundsatzes gemäß §§ 24, 26 VwVfG LSA sowie Fertigung einer Abgabennachricht an SB Ordnungsangelegenheiten
- Erlass von mündlichen Ordnungsverfügungen, Sofortvollzug oder unmittelbare Ausführung gemäß §§ 9, 53 (2) SOG LSA
- Auswahl und Anwendung erforderlicher Zwangsmittel gemäß §§ 55 und 58 SOG LSA (Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang)
- Weiterleitung der Informationen über festgestellte Ordnungswidrigkeiten an die zuständige Behörde (z.B. bei illegaler Abfallentsorgung an den Landkreis, bei unerlaubtem Führen von Fahrzeugen in Parkanlagen und Fußgängerzonen an die Polizei)
- Kontrolle der Einhaltung der Straßenreinigungssatzung und Sondernutzungen im Auftrag des Fachbereiches Öffentliches Bauen
- Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz der Jugend (Kontrollen von Videotheken, Gaststätten, Spielhallen etc.)
- Zeugentätigkeit im Rahmen der Amtshilfe
- Ermittlung über den Aufenthalt von Personen und Zustellung von Briefen
- Identitätsfeststellung
- gemeinsame Streifentätigkeit mit der Polizei

Der Stadtordnungsdienst ist außer für die Vollstreckung für die gesamte Verwaltung im Außendienst tätig. Für andere Fachbereiche sind im vergangenen Jahr 1.229 Aufenthaltsbestimmungen, Kontrollen und Sachstandsermittlungen durchgeführt worden. Die Tendenz ist steigend, teilweise kann dem gewünschten (und eigentlich erforderlichen Bedarf) gar nicht entsprochen werden. Die ordnungsrechtlichen Schwerpunkte und die damit verbundenen Kontrolltätigkeiten haben sich über die Jahre hinweg kaum verändert. Als besonderer Schwerpunkt der Jahre 2013 und 2014 hinsichtlich nächtlicher Ruhestörungen mit einhergehenden Verunreinigungen hat sich der Platz der Demokratie dargestellt. Fachbereichsübergreifend und in Zusammenarbeit mit der Polizei wird an diesem Problem gearbeitet. Es bleibt aber festzustellen, dass Ruhestörungen in den Abend- und Nachtstunden durch die Verwaltung nur punktuell festgestellt und geahndet werden können, weil die derzeitige Besetzung des Stadtordnungsdienstes kein regelmäßiges Schichtsystem zulässt.

Statistik „Stadtordnungsdienst“	2011	2012	2013
Gefahrenabwehr laut Gefahrenabwehrverordnung	233	177	129
örtliche Ermittlungen (Personensuche)	308	199	118
Zeugentätigkeit	32	33	32
Kontrollen zur Einhaltung der Sondernutzung	264	361	842
Kontrollen zur Einhaltung der Straßenreinigung	266	242	173
Gewerbekontrollen laut Gewerbeordnung (inklusive bes. Höhepunkte)	1.060	1.234	431
Gebäudesicherungen	37	26	12
Graffiti	18	5	13
Wanderlager	6	9	28
Wildschäden laut VO zur Durchführung des Landesjagdgesetzes	11	3	2
leblose Personen in Wohnungen	10	1	0
Fundsachen	9	28	23
Aushilfe für das Bürgerbüro	26	15	0
tote Tiere	32	79	60
Zuarbeit für Hundesteuersatzung	61	88	26
ruhender Verkehr	76	145	46
Müll	44	196	111
Kontrollfahrten	2.941	2.849	2.238
Streifentätigkeit mit Polizei	10	4	0
Tierrettung	2	19	4
Begleitung "Chaostag"	2	3	0
Demos	6	6	0
Zwangsräumungen, Einweisungen	8	15	20
Zustellungen		259	196
Wohngeld			52
Bußgeld PZU			35
Kostenbescheide Verkehr			78
Gewerbe			31

b) Einsatzzeiten

Aktuell ist der Stadtordnungsdienst in der Regel Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr besetzt, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr. In den Morgen- und Abendstunden und am Wochenende finden somit keinerlei Kontrollen statt.

c) Personalausstattung

Nach derzeitigem Stand ist der Stadtordnungsdienst mit 3,50 VbE ausgestattet. Eine der Stellen (0,75 VbE) ist derzeit nicht besetzt.

Teilweise verfügen die Mitarbeiter/innen des Stadtordnungsdienstes nicht über einen Führerschein bzw. sind nicht in der Lage, ein Fahrzeug zu führen. Dadurch ist der Bewegungs- und Aktionsradius des Stadtordnungsdienstes extrem eingeschränkt.

Auf Grund der minimalen Personalausstattung finden aktuell in etlichen Bereichen keine Vorortkontrollen statt, obwohl diese gesetzlich vorgegeben und in der Sache notwendig sind. Hieraus resultieren Vollzugsdefizite und eine erhebliche Zunahme von Beschwerden über Lärm, Verunreinigungen und Vandalismus im Stadtgebiet. Auflagen, Satzungen und Gesetze werden zunehmend weniger beachtet, weil keine Sanktionen befürchtet werden müssen. Das größte Defizit liegt darin, dass der Stadtordnungsdienst seine primäre Aufgabe – Aufklärung, um Vorbeugung durch ständige Präsenz und Gespräche mit den Bürgern vor Ort mangels Ressourcen – nicht wahrnehmen kann.

3. Soll: Organisation

a) Aufgaben

Die durch den Stadtordnungsdienst zu erledigenden Aufgaben gemäß der Aufzählung unter Ziffer 2 sind nach wie vor zutreffend.

Eine Aufstockung des Leistungsumfanges des kommunalen Ordnungsdienstes ergibt sich aus der aktuellen Fassung des SOG LSA mit den §§ 2a, 87, 88 Abs.1. Dabei handelt es sich insbesondere um ein Eingreifen bei folgenden Ereignissen: ruhestörenden Lärm, hilflose Personen, Gefahren durch Tiere, Tiere in Not, Sicherung öffentlicher Veranstaltungen, Störungen durch alkoholisierte Personen, Familienstreitigkeiten, Gefährdungen im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr, unerlaubte Ansammlungen, Belästigung der Allgemeinheit, Vollrausch, Einhaltung gewerberechtlicher Normen, Sicherung gegen Gefahren ausgehend von baulichen Einrichtungen und Anpflanzungen, Fundsachen-sicherung, Fahrzeuge ohne Kennzeichen, illegale Müllentsorgung und illegale Feuer, Ereignisse durch Naturgewalten, Sicherung nach Havariefällen.

Der Fokus liegt jedoch in Zukunft auf einer verstärkten Präsenz in der Öffentlichkeit: frühzeitiges Erkennen und Ansprechen von Problemen, Argumentation, Konfliktschlichtung, Deeskalation und als letztes Mittel Intervention.

Zudem sollte der Stadtordnungsdienst noch mehr mit anderen Institutionen vernetzt sein bzw. aktive Partnerschaften eingehen:

- Einsatzbesprechungen, kurze Kommunikationswege, gemeinsame Aus- und Weiterbildung mit der Polizei
- aktive Zusammenarbeit mit Jugendamt, Streetworkern etc.

- aktive Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren

Zu berücksichtigen ist auch der weitläufige Einsatzradius des Stadtordnungsdienstes, der nicht nur für die Kernstadt, sondern auch die 12 Ortsteile zuständig ist, so dass hier auch entsprechende Wegezeiten zu berücksichtigen sind.

b) Einsatzzeiten

Veränderungsbedarf bestand jedoch bezüglich der Organisation des Stadtordnungsdienstes.

Aus Sicht der Verwaltung wird es insbesondere als notwendig angesehen, die Dienstzeiten des Stadtordnungsdienstes bedarfsorientiert und anlassbezogen festzulegen und die Außen dienstzeiten erheblich auszuweiten.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, den Stadtordnungsdienst zukünftig werktags von 06:00 bis 22:00 Uhr zu besetzen, an Sonn- und Feiertagen soll der Einsatz nach Bedarf erfolgen. Damit sollen insbesondere Kontrollen im Stadtgebiet in den Morgen- und in den Abendstunden abgedeckt werden.

Mit der Anlage 1 werden noch alternative Modelle für Einsatzzeiten, der sich daraus ergebende Personalbedarf und die Personalkosten dargestellt.

Aus Sicht des zuständigen Fachbereiches Bürgerservice ist eine Einsatzzeit werktags von 06:00 bis 22:00 Uhr ausreichend, um die übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Bei dieser Variante handelt es sich – auch aus Kostengründen – um die Vorzugsvariante der Verwaltung. Nachtzuschläge fallen hier jeweils nur für eine Stunde je Mitarbeiter und Tag an. Bei einer darüber hinausgehenden Erweiterung der Einsatzzeiten erhöht sich der Personalbedarf und die Personalkosten erhöhen sich durch weitere Zuschläge.

Nach fachkundiger Einschätzung des Fachbereiches Bürgerservice fallen nach 22.00 Uhr in der Regel noch folgende Aufgaben an:

- ***ruhestörender Lärm aus Gaststätten und Freizeiteinrichtungen***
- ***Ansammlungen von Jugendlichen und alkoholisierten Personen***
- ***Sachbeschädigungen***
- ***Lärm im Bereich von Wohnungen und Wohneinrichtungen***

Diese Aufgaben sollen durch einen Bereitschaftsdienst, der durch die Mitarbeiter des Fachbereiches Bürgerservice abgesichert wird, erledigt werden. Der Bereitschaftsdienst ist in der einsatzfreien Zeit unter einer einheitlichen Rufnummer erreichbar. Es werden zusätzliche Synergien mit anderen Bereitschaftsdiensten der Verwaltung erzielt. Zusätzliche Personalkosten für den Bereitschaftsdienst entstehen nicht, da die Kompensation durch Freizeitausgleich erfolgen wird.

c) Personalausstattung

Die angestrebte und notwendige Dichte bei Präsenz, Prävention und Problemlösung erfordert eine situationsbezogene Personalstärke.

Um die vorgesehenen Dienstzeiten abzudecken, ist der Stadtordnungsdienst personell aufzustocken. Der Fachbereich Innerer Service hat ausgehend von der vorgesehenen Präsenzzeit von 06:00 bis 22:00 Uhr den Personalbedarf ermittelt. Es wird ein Zwei-Schicht-

System vorgeschlagen, wofür 8 „Köpfe“ benötigt werden. Geplant werden muss insoweit mit einer Stellenbemessung von 8,00 VbE.

Auf Grund der besonderen Aufgaben sollten die Einsatzkräfte das Stadtgebiet grundsätzlich nur in Doppelstreifen bestreifen.

Die Personalkosten für diese 8,00 VbE steigen damit von derzeit **137.600,- € auf 314.400,- €**.

Die Mitarbeiter/innen des Stadtordnungsdienstes müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben zu bewältigen und in den verschiedensten Situationen angemessen zu reagieren. Durch eine gezielte Auswahl sollten geeignete Persönlichkeiten eingesetzt werden, die durch eine besondere Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Erforderlich sind insbesondere mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Ortskenntnis, körperliche Fitness, die Kenntnis von Kommunikationsregeln, von Techniken zur Deeskalation, von Eigensicherungsregeln, von Strategien bzgl. Stress- und Konfliktbewältigung aber auch die jeweiligen rechtlichen Kenntnisse. Ein Führerschein ist zwingend erforderlich.

Da intern (insbesondere aus dem Personalüberhang) kein geeignetes Personal mehr verfügbar ist, müssen die vakanten Stellen nach einer externen Ausschreibung durch zusätzliche Einstellungen besetzt werden.

Anlage 1: Varianten Einsatzzeiten und Kosten

	Variante 1 Einsatzzeit 06:00 bis 22:00 Uhr	Variante 2 Einsatzzeit 06:00 bis 24:00 Uhr	Variante 3 Einsatzzeit 06:00 bis 02:00 Uhr
Personalbedarf (VbE)	8,00 VbE	10,00 VbE	11,00 VbE
Nachtzuschläge	21 bis 22 Uhr	21 bis 24 Uhr	21 bis 02 Uhr
sonstige Zuschläge	./.	./.	Sonntagszuschlag 00 bis 02 Uhr
Personalkosten (inkl. Schichtzulage)	310.720,00 Euro	388.400,00 Euro	427.240,00 Euro
Kosten für Zuschläge	3.638,40 Euro	12.006,72 Euro	11.825,28 Euro
Personalkosten gesamt	314.358,40 Euro	400.406,72 Euro	439.065,28 Euro